

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0806/2024 (1. Version)

vom: 11.01.2024

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, zur Unterstützung der Gewinnung von Wahlhelfern für die am 09.06.2024 in der Stadt Staßfurt durchzuführenden Kommunalwahlen Folgendes:

Entsprechend § 13 Abs.4 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 9 Abs.1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird den Mitgliedern des Wahlausschusses je Sitzung und den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 € gewährt. Die Vorsitzenden der Wahlvorstände erhalten für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 €.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	01.02.2024			
Stadtrat	1. Version	15.02.2024			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0806/2024 (1. Version)

vom: 11.01.2024

Kurzfassung:

Festsetzung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahlen

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die Mitglieder des Wahlausschusses und die Mitglieder der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Ersatz ihres Aufwandes (sogenanntes Erfrischungsgeld) nach § 13 Abs.4 KWG LSA. Nach der Änderung der KWO LSA ist kein vorgegebener Betrag mehr geregelt (bisher 16,00 €), sondern die geänderte Regelung des § 9 Abs.1 KWO LSA sieht dafür die Zahlung einer angemessenen Pauschale vor. Der Stadtrat hat durch Beschluss die Angemessenheit der Pauschale festzulegen. Am 09. Juni 2024 sind in der Stadt Staßfurt 10 Wahlen (Europawahl, Kreistagswahl, Stadtratswahl, Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Athensleben, Förderstedt, Hohenerxleben, Löderburg, Neundorf (Anhalt), Rathmannsdorf und Staßfurt) und 1 Bürgerentscheid durchzuführen. Dazu werden 16 allgemeine und 3 Briefwahlvorstände eingerichtet, die mit jeweils einem Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern besetzt werden sollen. Wegen der Komplexität der Aufgaben zur Durchführung der Wahlen, sollen den Mitgliedern des Wahlausschusses je Sitzung und den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag für die Kommunalwahlen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 € und den Vorsitzenden der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € gezahlt werden. Für die Durchführung der Europawahl wird den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag zusätzlich ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 € und für den Vorsitzenden der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld von 35,00 € gewährt. Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2024 eingestellt. Wegen der gleichzeitig stattfindenden Europawahl und Kommunalwahlen wird das gezahlte Erfrischungsgeld teilweise vom Bund und vom Salzlandkreis erstattet.

- Lösung

Beschlussfassung

- Alternativen

Festsetzung anderer Beträge

- finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen betragen voraussichtlich 5.865 €.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	5.865,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-	5.865,00 €
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐ im	Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 1.2.1.1. 5421 000
		Budget Nr.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐ im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		☐ enthalten
		☐ nicht enthalten
☐	Folgeeinnahmen in Höhe von	€
☐	Folgeausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
davon	- Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:
		Budget Nr.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf.	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	☐ einmalig	☐ laufend
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:
 - keine